

Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für die sogenannten „Sandpisten“, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden

Auch wenn in Werneuchen eine Satzung zur Erschließung der „Sandpisten“ beschlossen wurde, in der die Anlieger vorher gefragt werden müssen, ob sie mit Angabe der zu zahlenden Kosten die Erschließung wollen oder nicht, werden Ihre Unterschriften unter das landesweite Volksbegehren benötigt, um es zum Erfolg zu führen und die „Sandpistenanlieger“ vor hohen Straßenbaukosten in Zukunft zu bewahren. Das letzte Wort bei der Straßenerschließung in Werneuchen haben die Stadtverordneten gemäß gesetzlich vorgeschriebener Regelung. Wenn das Landesparlament ein erfolgreiches Volksbegehren, zu dem 80.000 gültige Unterschriften notwendig sind, ablehnt, kommt es zum Volksentscheid.

Hier ein Zitat aus dem Amtsblatt Werneuchens Nr. 11/2021, aus dem hervorgeht, um was es sich bei dem Volksbegehren handelt: "Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“:

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen."

Es geht hier also nicht um das Abschaffen der Anliegerbeiträge für das Bauen von Straßen auf der grünen Wiese, wo ein Investor Wohngebiete erschließt, einschließlich Straßen, sondern um die Straßen, die seit vielen Jahrzehnten bereits voll genutzt werden, die medientechnisch erschlossen sind und die zu DDR-Zeiten in ihrer Ausführung meistens als ortsüblich galten, ohne dafür eine Art „Zertifikat“ zu haben, was das Bundesverwaltungsgericht 2007 zur Anerkennung des Status "erschlossen" voraussetzt. Auch sogenannte Ausbauprogramme für Straßen, ein weiterer Anerkennungspassus für den Status „erschlossen“, hatten Kommunen in Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der DDR kaum erstellt.

Das „Zertifikat“ war auch nicht notwendig, denn in der DDR trug der Staat als Eigentümer der Straßen die Verantwortung und auch die Kosten des Straßenbaus, was mit dem Einigungsvertrag gekippt wurde. Dass die DDR materiell und finanziell dazu nicht in der Lage war, weiß jeder, der die DDR noch bewusst erlebt hat.

Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg im Jahre 2019 wurde ein Teil aller Anlieger von ihren Straßenausbaubeiträgen befreit. Finanziert wird das aus dem Steueraufkommen des Landes Brandenburg. Warum werden die Anlieger an den alten „Sandpisten“ benachteiligt?

Viele Anlieger haben für die Erschließung einer „Sandpiste“ in der Vergangenheit bezahlen müssen. Damit das nicht noch weiteren Anliegern geschieht, ist auch die Unterschrift dieser Anlieger wünschenswert, auch wenn sie kein Geld zurück bekommen werden. Sie profitieren aber zukünftig von den abgeschafften Straßenausbaubeiträgen.

Das ganze Thema ist nicht so einfach, wie es vielen vorkommt: "Da wollen sich welche auf Kosten der Allgemeinheit den Wert ihrer Grundstücke vergolden". - So ist es nicht.

Ja, es steigen generell die Grundstückspreise, aber nur in und in der Nähe von Ballungsgebieten im Land Brandenburg, weit weg davon, auf dem Land, kaum. Die Straßenbaukosten dagegen steigen überall. Viele Ersterwerber der Sandpistenanliegergrundstücke mussten neben dem Kaufpreis, vertraglich notariell geregelt, für die Erschließung an die Kommunen zahlen, die sich im Gegenzug verpflichteten, „bemüht zu sein, die Regulierung der Straßen in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise vorzunehmen.“ (Auszug aus einem Kaufvertrag von 1941). Die Ersterwerber hätten sonst die Grundstücke nicht kaufen dürfen. Eine zu gegebener Zeit als ortsüblich gegoltene Erschließung ihrer Straße nach Definition des Bundesverwaltungsgerichtes haben sie dafür bis heute nicht bekommen.

Auch was den Ausbaugrad der „Sandpisten“ angeht, sieht sich die Landesregierung Brandenburgs nicht in der Pflicht, hier den tatsächlichen Notwendigkeiten entsprechende verbindliche technische Lösungen erarbeiten zu lassen und die den Technischen Regeln des Straßenbaus hinzuzufügen. So lange der Anlieger in der Regel bis zu 90% der Straßenbaukosten zu tragen hat, ist ja die Finanzierung gesichert, gleich welche sozialen Folgen das hat. Das „Bernauer Modell“ z.B. wird abgelehnt, bestenfalls toleriert.

Im Übrigen beruht dieses Thema auf der Einführung des Preußischen Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875, als nur wenige Fahrzeuge Straßen benutzten und die, die sich solche leisten konnten, sollten auch für die Straßen bezahlen und nicht die Allgemeinheit. Bereits in den 1920-er Jahren gab es Bestrebungen, den Straßenbau wieder Staatsaufgabe werden zu lassen, da alle die Straßen nutzten. Aber man wollte auf die Einnahmen nicht verzichten.

Das ist heute ähnlich und deshalb nur noch politisch gerecht durch entsprechende Gesetzesänderung zu lösen.

Deshalb meine Bitte an Sie – unterschreiben Sie das Volksbegehren, seien Sie solidarisch mit den Anliegern an den „Sandpisten“! Werben Sie für die Unterschrift in Ihren Familien, bei Ihren Freunden und Bekannten im Land Brandenburg. Helfen Sie, wo nötig.

Wolfgang Reichert

22.11.2021, Werneuchen-Stienitzau